

Berufliche Bildung ist Zukunftssicherung.**Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam sichern und stärken!**

Das duale Berufsausbildungssystem hat sich in wirtschaftlichen Krisensituationen und in technischen und strukturellen Wandlungsprozessen als anpassungsfähig und über viele Jahre verlässlich erwiesen. Diese Stabilität erwächst aus dem verantwortungsvollen Handeln aller Akteure der beruflichen Bildung. Ihr Zusammenwirken hat sich in Mecklenburg-Vorpommern in der Vergangenheit vielfach und nachhaltig bewährt.

Jetzt gilt es, die Herausforderungen der Corona-Krise sowohl für die Auszubildenden, potenzielle Ausbildungsbewerber*innen, Ausbildungsbetriebe, berufliche Schulen, überbetriebliche Berufsbildungsstätten und Bildungsdienstleister zu bewältigen.

Die Partner sind überzeugt, dass die berufliche Bildung mit gemeinsamer Kraft aller Akteure auch den aktuellen Krisenherausforderungen gewachsen ist. Sie verweisen gerade jetzt auf den auch nach der Corona-Krise aus demografischen Gründen weiterbestehenden strukturellen Fachkräftebedarf in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere bei beruflich Qualifizierten sowie bei den Lehrkräften an den beruflichen Schulen des Landes.

Welche krisenbedingten Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Branchen und der Unternehmen auf den Ausbildungsmarkt hat, ist derzeit noch nicht absehbar und mit belastbaren Zahlen nicht zu belegen.

Fest steht aber bereits heute, die Berufsbildung ist nachhaltig betroffen: Berufliche Schulen und überbetriebliche Berufsbildungsstätten waren geschlossen und wurden seit dem 27. April 2020 wieder schrittweise geöffnet; viele Unternehmen mussten über Wochen schließen; viele Beschäftigte sind noch immer in Kurzarbeit; Präsenzzeiten in Berufsschulen können bis zum Ende des Ausbildungsjahres nur begrenzt stattfinden und werden dabei schulindividuell durch digitale Lernformen ersetzt. Auch wenn sich gerade Letzteres durch ausgeweitete Nutzung der vorhandenen Lernplattform und der Bereitstellung des neuen Lernmanagementsystems itslearning für alle Schulen im Land in der Krise ausgesprochen positiv entwickelte, war und ist derzeit ein normaler Ausbildungsablauf nicht möglich.

Dennoch sichert ein qualifizierter Berufsabschluss jungen Menschen einen gelungenen Start in das Erwerbsleben, gesellschaftliche Teilhabe, die persönliche Selbstständigkeit, schützt vor Arbeitslosigkeit und ist Basis der künftigen Fachkräftesicherung in unserem Land.

Die Partner haben in der momentanen Situation die Dynamik des Ausbildungsgeschehens verantwortungsvoll und gestaltend im Blick, um beim Eintreten nicht voraussehbarer Ereignisse mit entsprechenden Maßnahmen gegensteuern zu können. Dabei setzen die Partner auf den Erhalt und die Förderung betrieblicher Ausbildungsverhältnisse. Außerbetriebliche Auffangprogramme sind – insbesondere wegen der damit gemachten Erfahrungen in den 1990er und 2000er Jahren – in Mecklenburg-Vorpommern nachrangig zu betrachten. Vorrang hat die betriebliche Ausbildung.

Regulärer Berufsabschluss garantiert

In Mecklenburg-Vorpommern werden in diesem Jahr rund 5.500 Auszubildende ihre Abschluss-, Gesellen- und Umschulungsprüfung ablegen und anschließend für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Gleichzeitig legen sie damit auch den Grundstein für den Aufbau ihres eigenständigen Lebens.

Die zuständigen Stellen für Berufsbildung und die berufsbildenden Schulen arbeiten intensiv daran, dass die anstehenden Abschluss-, Gesellen- und Umschulungsprüfungen ordnungsgemäß durchgeführt werden können, damit alle jungen Menschen des diesjährigen Abschlussjahrganges einen regulären, also zukunftssicheren, Berufsabschluss erzielen. Damit wird die Chancengleichheit der diesjährigen Berufsabsolvent*innen sichergestellt.

Die Partner dieser Erklärung danken ausdrücklich allen ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfern in den Prüfungsausschüssen für ihre hohe Einsatzbereitschaft in dieser besonderen Situation, wertschätzen ihre Arbeit und bitten, weiterhin umfänglich, auch in den Sommerferien, für dieses wichtige Ehrenamt zur Verfügung zu stehen!

Bestehende Ausbildungsverhältnisse sichern

Die Partner werden alles daransetzen, dass Jugendliche ihren Ausbildungsplatz behalten. Dabei werden sie alle Anstrengungen unternehmen, um Ausbildungsunternehmen und Auszubildende beim Erhalt bestehender Ausbildungsverhältnisse zu unterstützen und zu beraten. Dies gilt insbesondere für Phasen der Kurzarbeit oder bei drohender Insolvenz des Ausbildungsbetriebes.

Die zuständigen Stellen, die Sozialpartner und das Land werden in enger Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben den Ausbildungsablauf, sofern Bedarf dafür besteht, den aktuellen Herausforderungen anpassen (zum Beispiel Änderungen des zeitlichen Ablaufes, Einbeziehung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten bzw. Bildungsdienstleistern).

Sollten Ausbildungsverhältnisse aufgrund von Unternehmensinsolvenzen vorzeitig gelöst werden, setzen die Partner durch eng abgestimmte Beratung und Fördermaßnahmen alles daran, die Weiterführung der Ausbildung in einem anderen Ausbildungsbetrieb zu ermöglichen. Das vom Land zum 1. Mai 2020 in Kraft gesetzte Förderprogramm für von Kurzarbeit betroffene Ausbildungsbetriebe wird ausdrücklich begrüßt.

Darüber hinaus steht die Bundesagentur für Arbeit mit ihrem Angebot an Jugendlichen-Maßnahmen unverändert bereit. Sie gewährleistet auch in dieser besonderen Situation eine bedarfsgerechte und zielgerichtete Unterstützung und Förderung der jungen Menschen am Übergang Schule und Beruf mit berufsvorbereitenden (EQ, BvB), ausbildungsbegleitenden Maßnahmen (AsA, abH) sowie außerbetrieblicher Ausbildung (BaE). Die betriebliche Ausbildung hat dabei Vorrang!

Unterstützung aus Programmen des Landes und des Bundes

Mit dem Programm „Ausbildungsfortsetzung“ des Landes sollen durch die Übernahme eines Teils der Ausbildungsvergütung Unternehmen unterstützt werden, die bedingt durch die Corona-Krise einen erheblichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit ruhen lassen müssen. Um Ausbildungsabbrüche zu verhindern, können Unternehmen in Kurzarbeit die Übernahme von bis zu 80 % der Ausbildungsvergütung für bis zu fünf Monate beantragen. Das Programm sieht eine Antragstellung ab 01.05.2020 bis zum 31.07.2020 beim LFI vor. Aktuell liegen 476 Anträge mit einem Gesamtfördervolumen von etwa 5,0 Mio. Euro zur Bearbeitung vor. Hiervon wurden bereits 172 Vorhaben bewilligt.

Darüber hinaus werden die Bündnispartner prüfen, wie der Schutzschirm des Bundes für Ausbildung für ausbildende kleine und mittlere Unternehmen eingesetzt werden kann.

Qualität der Ausbildung erhalten

Die Berufsbildungspartner beabsichtigen bestehende und zukünftige Ausbildungsverträge vollinhaltlich abzusichern.

Berufsschulen stellen neben Präsenzunterricht unterstützend auch weiterhin digitale Lerninhalte lernortunabhängig zur Verfügung. Lehrkräfte werden schnell methodisch und didaktisch im Hinblick auf die „Lehre auf Distanz“ geschult und begleitet. Die schulindividuellen

Möglichkeiten bei der Beschulung auf Distanz werden beständig geprüft und, wo möglich, weiterentwickelt. Die in der Krisensituation gemachten positiven Erfahrungen aus der digitalen Lehre und die Inhalte der bestehenden Lernplattformen wie z.B. haleo sollen dauerhaft im Rahmen des einheitlichen Lernmanagementsystems zusammengeführt werden, sowie stetig und zielführend erweitert werden, um zum Beispiel in geteilten Berufsschulklassen oder über Distanzen mit einem Videokonferenzsystem arbeiten zu können.

Neben den Lernorten Betrieb und Berufsschule sind die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten oder andere Bildungsdienstleister dritter, additiver Lernort im dualen System, der die betriebliche Ausbildung ergänzt oder zeitweise übernimmt. Besonders bezüglich der Digitalisierung haben diese Bildungsstätten eine große Kompetenz aufgebaut, die zur Sicherstellung der Ausbildungsqualität beiträgt. Die Bildungsstätten tragen mit der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung oder mit der Verbundausbildung zur Anpassung der Ausbildung an den neuesten technischen und technologischen Stand bei. Sie sichern durch Fort- und Weiterbildung den Fachkräftebedarf der Unternehmen.

Nur der Erhalt und ein Zusammenspiel all dieser Strukturen garantiert eine hohe Aus- und Fortbildungsqualität.

Die Partner setzen deshalb alles daran, dass diese Strukturen (alle drei Lernorte erfüllen einen gesetzlichen Bildungsauftrag!) Bestand haben, die Kapazitäten und Kooperationen bedarfsgerecht ausgebaut und neue Kommunikationswege realisiert werden.

Neues Ausbildungsjahr 2020/2021 zukunftssicher starten

Die Berufswahl, das Bewerbungsverfahren und die Akquise von Auszubildenden für das neue Ausbildungsjahr ab 1. September 2020 sind seit der Corona-Krise beeinflusst.

Die Partner setzen alles daran, damit alle Jugendlichen bzw. Ausbildungsplatzbewerber*innen mit Bewerber*innenstatus, zum Ausbildungsjahr 2020/2021 eine betriebliche Ausbildung beginnen können.

Die Partner erarbeiten zu den vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten weitere Konzepte zur Hilfestellung – sowohl für Ausbildungsunternehmen als auch für künftige Auszubildende.

Die Partner appellieren an die Jugendlichen:

Schon bald startet das neue Ausbildungsjahr! Ihr werdet gebraucht! Bitte nutzt die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, die vielfältigen Berufsorientierungsangebote, die Ausbildungsberatung und Lehrstellenbörsen der zuständigen Stellen. Bewerbt Euch für eine berufliche Ausbildung im Ausbildungsjahr 2020/2021 in Mecklenburg-Vorpommern!

Die Krise geht – deine Zukunft bleibt.

Die Partner appellieren an die Ausbildungsunternehmen:

Stellen Sie trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes Ausbildungsplätze für das Ausbildungsjahr 2020/2021 bereit! Bitte starten Sie jetzt Ihre Bewerbungsverfahren und melden Sie Ihre Angebote den regionalen Agenturen für Arbeit oder über die Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit bzw. veröffentlichen Sie diese in den Lehrstellenbörsen der zuständigen Stellen!

Die Krise geht - der Fachkräftebedarf bleibt.

Die Partner appellieren an die Eltern:

Bitte ermutigen Sie Ihre Kinder für eine duale Berufsausbildung in Mecklenburg-Vorpommern!

Die Krise geht – die Aufstiegschancen durch eine duale Ausbildung bleiben.

Die Partner vereinbaren die weitere Stärkung der beruflichen Erstausbildung durch eine noch engere, transparente und abgestimmte Zusammenarbeit hinsichtlich Unterstützungs- und Vermittlungsmaßnahmen sowie -konzepten. Dabei setzen die Partner auf Vielfalt und individuelle Instrumente. Die Partner stärken mit Blick auf den gemeinsamen Bildungsauftrag die Lernorte im dualen System durch eine offene, partnerschaftliche Kommunikation und Information und unterstützen deren Kooperationsbestrebungen. Die vorhandenen digitalen Lernstrukturen sollten weiterentwickelt und ausgebaut werden, notwendige Förderinstrumente werden zur Verfügung gestellt und gegebenenfalls ausgebaut.

Die Stärkung der dualen Ausbildung – trotz der momentan schwierigen Situation- sichert die Fachkräfte, die nach der Corona-Krise dringend gebraucht werden.

Die duale Berufsausbildung ist und bleibt das Rückgrat der durch kleine und mittelständische Unternehmen geprägten Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Die jetzt ausgebildeten Auszubildenden und Umschüler*innen sind es, die in naher Zukunft durch Wertschöpfung in den Unternehmen mit dazu beitragen, die Auswirkungen der Corona-Krise im Land zu bewältigen.